Absender Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0035/2022

öffentlich

Anfrage

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 08.02.2022

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU Fraktion vom 17.01.2022 zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Installation sog. Smiley Displays

<u>Inhalt:</u>

Mit Datum vom 17. Januar 2022 stellte die CDU-Fraktion die Anfrage zur Sitzung des AIUSO am 8. März 2022, welche rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Installation sog. Smiley-Displays an gefahren-kritischen Verkehrsabschnitten wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen etc. vorliegen müssen und welche Gesamtkosten für eine flächendeckende Installation solch einer Maßnahme anfallen würden.

Nach Auffassung der Verwaltung gehört die Anfrage weniger in den AIUSO als vielmehr in den ASM und korrespondiert auch mit dem Antrag zum TOP "Lärmschutzmaßnahmen auf der L 289" in dieser Sitzung, weil es sich um eine Thematik zum Verkehrsverhalten, eng verbunden mit dem Mobilitätskonzept, handelt. Die Anfrage ist der Vorlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Besondere rechtliche Anforderungen werden an die Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays ("Smiley-Anlage") nicht gestellt. Es wird im Vorfeld zwischen Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Baulastträger geprüft, ob eine Gefahr oder Beeinträchtigung durch solch eine Anlage zu erwarten ist, doch ist im Regelfall davon auszugehen, dass eine Zustimmung erteilt werden kann.

Eine grobe Kostenschätzung ergibt, dass pro Standort (bei nur einer Fahrtrichtung) von durchschnittlich rund 5 T€ für Installation, Anschluss und Ausrichtung ausgegangen werden

muss. Bei einer "flächendeckenden" Installation wird mit rund 80 Einrichtungen gerechnet, die für eine Displayanlage in Frage kämen, sodass sich die Kosten (bei Anzeigen für beide Richtungen) auf etwa eine Millionen € summieren. Allerdings bedürfen die Anlagen erfahrungsgemäß bereits nach kurzer Zeit einen intensiven Unterhaltungsaufwand, weshalb bei 160 Anlagen an 80 Standorten mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern für Wartung (allein die Batterien müssen – auch bei Solarpaneels – regelmäßig gewartet werden) und Reparaturen, die ebenfalls nach kurzer Zeit einsetzen, gerechnet werden muss. Für zwei zusätzliche Außendienstler und ein Wartungsfahrzeug müssten somit jährlich zusätzlich rund 120 T€ kalkuliert werden.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, die Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays – so wie bislang praktiziert – von einem Antrag einer Interessensgruppe (z.B. Bürgerverein. Schule oder Schulpflegschaft) und der Bereitschaft zur Übernahme der Investitionskosten abhängig zu machen und sich ansonsten (oder versuchsweise) auf das von der Stadtverkehrsgesellschaft punktuell eingesetzte Displaysystem zu beschränken.